

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6537 –**

### **Rahmenbedingungen für den Wassertourismus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wassertourismus in seinen vielfältigen Formen hat sich in den letzten Jahren als touristischer Wachstumsbereich erwiesen. Verbände und Vereine dieses Tourismuszweiges setzen sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Freizeitgestaltung auf dem Wasser verbessert werden und hierbei für die Wassertouristen ein überschaubares Regelwerk geschaffen wird. Bürokratische Hemmnisse sollen abgebaut werden.

Die Schaffung von nachhaltigen Rahmenbedingungen für Wassertourismus muss auch bei einer Neubewertung der Binnenwasserstraßen in Deutschland gesichert werden, damit Wassertourismusreviere weiterhin uneingeschränkt genutzt werden können, Entwicklungspotentiale ausgeschöpft und die von den Vereinen geschaffenen Werte im Bestand gesichert werden.

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden die in der 16. Legislaturperiode geplante öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschiffahrt zu initiieren, und wurde dazu auch das vorhandene Informationsmaterial überarbeitet und zusammengefasst?

Die Bundesregierung hat von Januar 2007 bis Ende des Jahres 2008 an der Sicherheitskampagne gearbeitet. Ein Leitfaden für die Kampagnenteilnehmer sowie das Briefing für die zu beauftragende Agentur waren fertig gestellt. Der Deutsche Bundestag hat jedoch das Haushaltsgesetz für 2009 ohne Berücksichtigung der Sicherheitskampagne beschlossen. Die Sicherheitskampagne konnte daher nicht finanziert und nicht durchgeführt werden.

2. Wann hat die Bundesregierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung den Auftrag erteilt, gemeinsam und in Abstimmung mit den Ländern eine zentrale Unfalldatenbank zu erstellen, und seit wann sind dort die Unfälle mit Sportbooten gesondert erfasst?

Wenn nein, warum nicht?

Der Auftrag zum Aufbau einer zentralen Unfalldatenbank, in der auch die Unfälle mit Sportbooten erfasst werden, wurde am 9. August 2004 erteilt. Die Arbeiten konnten aufgrund noch zu klärender datenschutzrechtlicher Fragen bisher noch nicht abgeschlossen werden.

3. Sind bei der Überarbeitung der Trinkwasserverordnung DIN 2001 die besonderen Bedingungen bei der Vercharterung von Booten berücksichtigt worden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Überarbeitung der Trinkwasserverordnung 2001 gemeint ist und nicht die Überarbeitung der DIN 2001, da letztere nach 2009 nicht überarbeitet wurde.

Die besonderen Bedingungen bei der Vercharterung von Booten wurden bei der Änderung der Trinkwasserverordnung 2001 berücksichtigt. Die erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 tritt am 1. November 2011 in Kraft. Danach gilt Folgendes: Die Wasserversorgungsanlagen an Bord von Charterbooten (Anlagen nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d unterliegen nach § 18 der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Nach § 19 Absatz 5 sollen diese mindestens einmal innerhalb von 3 Jahren überwacht werden. Das Gesundheitsamt bestimmt, in welchen Zeitabständen welche Untersuchungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 durch den Unternehmer oder Inhaber der Anlage durchzuführen sind. Es kann so einerseits Übermaßregelungen vermeiden, andererseits hygienisch auffällige Anlagen einer strengeren Kontrolle unterwerfen.

Die Anzeigepflichten der Unternehmer oder sonstigen Inhaber solcher Wasserversorgungsanlagen wurden zur Entbürokratisierung erheblich reduziert. So sind nach § 13 nicht mehr anzeigepflichtig: Errichtung der Anlage, Eigentumswechsel und Nutzungsrechtwechsel. Weiterhin müssen Kopien der Untersuchungen nach § 14 und § 20 (Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 21. Mai 2001) nicht mehr dem für den Heimathafen des Wasserfahrzeugs zuständigen Gesundheitsamt übersandt werden.

Den berechtigten Interessen der Wassertouristen, in einem Charterboot Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung zu erhalten und sich damit nicht der Gefahr wasserbedingter Erkrankungen auszusetzen, ist durch entsprechende Regelungen in der gesamten Änderungsverordnung Rechnung getragen.

4. Sind die Wasser- und Schifffahrtsämter mittlerweile bei der Erteilung von Bootszeugnissen durch die Zulassung privater Besichtigter entlastet worden?

Wie viele private Besichtigter sind mittlerweile tätig?

Die Ausstellung von Bootszeugnissen für die zur Vermietung vorgesehenen Sportboote obliegt weiterhin ausschließlich den Wasser- und Schifffahrtsämtern.

5. Welchen Stand haben die Bemühungen der Bundesregierung, die Rechtsvorschriften über die Sport- und Freizeitschifffahrt im Seebereich zusammenzuführen?

Die Zusammenführung der Rechtsvorschriften über die Sport- und Freizeitschifffahrt ist ein Langzeitprojekt.

6. Hat die Bundesregierung die Zulassungskriterien und Prüfungsinhalte für den Erwerb eines Sportbootführerscheins überprüft, um veränderten Anforderungen im Wassertourismusbereich gerecht zu werden, und wurde hierbei der Praxisanteil erhöht und der theoretische Teil reduziert?
7. Wurden die Prüfungsinhalte der unterschiedlichen Führerscheine besser aufeinander abgestimmt, damit gleichartige Prüfungsgegenstände gegeneinander anerkannt werden können, und sind die Fragen – wie bei den Fahrerlaubnisprüfungen im Straßenverkehr – jetzt im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Zulassungskriterien und die Prüfungsinhalte für den Erwerb eines Sportbootführerscheines überprüft. Die Fragenkataloge für die Sportbootführerscheine See und Binnen wurden jeweils auf das Antwort-Auswahl-Verfahren (Multiple-Choice) umgestellt. Die Anzahl der theoretischen Fragen wurde reduziert und die Anzahl der in der Praxisprüfung zu lösenden Aufgaben wurde erhöht. Die neuen Fragenkataloge werden voraussichtlich im November 2011 im Verkehrsblatt veröffentlicht und sollen zum 1. Mai 2012 in Kraft treten. Es wird ein sogenanntes Basismodul geben, welches für beide Führerscheine identische Fragen enthält. Der Inhaber des einen Führerscheins ist von der Beantwortung dieser Fragen bei Ablegung der Prüfung für den anderen Führerschein befreit. Ebenso werden Teile der Praxisprüfung gegenseitig anerkannt.

8. Wurde die Einbeziehung des Sachkundenachweises für pyrotechnische Signalmittel in Form einer Einweisung in die Prüfungsinhalte für die amtlichen Sportbootführerscheine geprüft?

Es ist jedem Prüfling möglich, mit der Ablegung seiner Prüfung für den Sportbootführerschein auch die Prüfung für den Erwerb des Fachkundenachweises nach der Sprengstoffverordnung abzulegen.

9. Auf welche Art hat die Bundesregierung das freiwillige Weiterbildungsangebot der Ausbildungsstätten unterstützt, und wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt?

Die Bundesregierung hat das freiwillige Weiterbildungsangebot der Ausbildungsstätten bisher nicht unterstützt.

10. Wurde die Einführung einer Kennzeichnungspflicht im Seebereich analog zum Binnenbereich geprüft, und ist die Flaggenzertifizierung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Sinne einer De-regulierung parallel in die Prüfung mit einbezogen worden?

Die Überprüfung der Kennzeichnungspflicht von Kleinfahrzeugen im Binnen- und Seebereich ist nach wie vor beabsichtigt.

11. Hat die Bundesregierung die bestehenden verbindlichen Ausrüstungsstandards überarbeitet, um klare und übersichtliche Vorgaben zu erzielen, und hat sie darüber hinaus eine zusätzliche Informationskampagne gemeinsam mit den Verbänden vorbereitet und durchgeführt, um die Einhaltung der freiwilligen Sicherheitsstandards zu fördern?

In den einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften (Kollisionsverhütungsregeln, Seeschiffahrtsstraßenordnung, SOLAS, Kapitel 5, See-Sportbootvermietungsverordnung) finden sich Regelungen über verpflichtende Ausrüstungsstandards. In der im Januar neu aufgelegten Broschüre „Sicherheit auf dem Wasser“ ist eine Übersicht über verpflichtende und empfohlene Ausrüstungsstandards enthalten.

12. Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung weiterhin in Verbindung mit der Schaffung eines Wassertourismusnetzes, und wie will sie hierbei den berechtigten Interessen der Wassertouristen und ihrer Verbände Rechnung tragen.

Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ durch die Bundesregierung liegt noch nicht vor. In der Untersuchung zur Bundestagsinitiative wurden im Rahmen einer breiten Beteiligung der Nutzer die infrastrukturellen Entwicklungspotenziale erhoben. Dies fließt in die gesamtwirtschaftliche Bewertung ein.